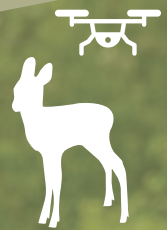




LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

REHKITZ RETTUNG

Mit Drohnen, Strategie & Teamarbeit





**DIESE BROSCHÜRE GIBT EINEN
KOMPAKTEN ÜBERBLICK ÜBER:**

- die notwendige Technik,
- den organisatorischen Ablauf,
- die rechtlichen Grundlagen sowie
- Möglichkeiten der Finanzierung
und Kooperation.



Foto: Julia Döttling



REHKITZRETTUNG

Das Rehwild zählt zu den häufigsten Wildarten Mitteleuropas und kommt in Baden-Württemberg flächendeckend vor. In den Monaten Mai und Juni bringt die Rehgeiß (auch Ricke genannt) ihren Nachwuchs – meist ein bis zwei Kitze – zur Welt.

Nach der Geburt legt das Muttertier die Rehkitze zum Schutz vor Fressfeinden gut versteckt im hohen Gras ab, bevorzugt in Wiesen in Waldnähe. Sie kehrt lediglich zum Säugen und Reinigen ihres Nachwuchses zurück. In den ersten beiden Lebenswochen haben die Kitze keinen ausgeprägten Fluchinstinkt, bei Gefahr verharren sie regungslos und gut getarnt in geduckter Haltung. Erst ab der dritten Woche beginnen sie, bei Gefahr zu flüchten.

Diese sensiblen ersten Lebenswochen fallen jedoch mit dem Beginn der Mähseason zusammen. Trotz aller Bemühungen sterben Jahr für Jahr Rehkitze bei Kollisionen mit Mähwerken oder werden verstümmelt. Solche Unfälle sind nicht nur furchtbar, sondern unter Umständen auch strafbar (§ 1 TierSchG).

Um diese Unfälle zu vermeiden, setzen Landwirte und Jäger zunehmend auf moderne Präventionsmaßnahmen. Während es früher üblich war, die Wiesen in Menschenketten mit großem personellen und zeitlichen Aufwand abzulaufen, hat sich in den vergangenen Jahren der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik etabliert. Nach heutigem Wissensstand ist die Jungwildrettung mit Drohneneinsatz und Wärmebildkamera die erfolgversprechendste Methode. Diese Technologie ermöglicht es, effizient und tierschutzgerecht die Wiesen vor der Mahd nach abgelegten Rehkitzen abzusuchen. Sie bietet sowohl Landwirten als auch Jagdausübungsberechtigten die Chance, ihrer Verantwortung gegenüber dem Wild gerecht zu werden – bei gleichzeitig geringerer Personalbindung und höherer Detektionssicherheit.

*Jagd ist:
Auftrag und
Leidenschaft*

ABLAUF DER KITZRETTUNG

MIT HILFE VON DROHNEN



1

ABSTIMMUNG DES MAHDTERMINS

Der Landwirt informiert den Jagdausübungsberechtigten rechtzeitig über den geplanten Mahdtermin. Dieser wiederum kontaktiert das Drohnenteam. Alternativ kann auch der direkte Kontakt zwischen Landwirt und Drohnenteam erfolgen. In diesem Fall stellt das Team sicher, dass die jagdlich zuständige Person eingebunden wird. Da das Drohnenteam das Jungwild finden und für vorübergehend sichern will, liegt ein besonderer Fall der Jagdausübung, nämlich Fangen im Sinne des § 1 BJagdG, vor.

Hinweis: Bei günstiger Wetterlage kann es zu einer erhöhten Nachfrage kommen – daher ist eine frühzeitige Terminabsprache unbedingt erforderlich!

2

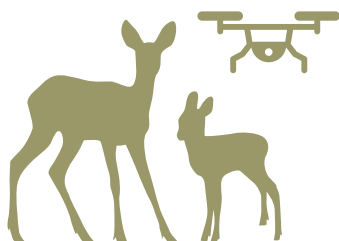
PLANUNG DES DROHNENEINSATZES

Das Drohnenteam plant anhand von Flächengröße, Vegetationshöhe, Geländetyp und verfügbarem Equipment den Einsatz. Flugrouten, Akkukapazitäten und Personalaufwand werden abgestimmt.

3

TREFFEN VOR ORT

Am Morgen des Mahdtermins treffen sich das Drohnenteam und die jagdlich zuständige Person (oder eine Vertretung) an der zu durchsuchenden Fläche. Wenigstens ein Jagdscheininhaber muss dabei sein.



4

ABSUCHEN DER WIESE

Die Wiese wird mit der Wärmebilddrohne systematisch abgeflogen. Gefundene Rehkitze werden geborgen und an einem schattigen, geschützten Ort untergebracht. Bei Teilnahme am Forschungsprojekt der Wildforschungsstelle erfolgt für Baden-Württemberg die Markierung mit Ohrmarken. Ohne die Teilnahme an diesem Projekt ist das eigenmächtige Anbringen von Ohrmarken unzulässig.

5

MELDUNG AN DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

Nach Abschluss der Suche wird der Landwirt informiert, dass die Mahd durchgeführt werden kann. Die geborgenen Rehkitze werden währenddessen hinsichtlich ihres Gesundheitszustands überwacht.

6

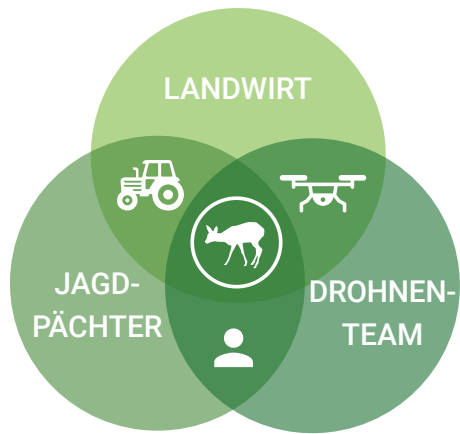
FREILASSEN DER REHKITZE

Nach Abschluss der Mahd werden die Kitze in unmittelbarer Nähe der Wiese an einem deckungsreichen Ort freigelassen. Dies verhindert, dass sie auf der offenen Fläche zur Beute von Prädatoren werden. Die suchende Rehgeiß wird ihr Kitz innerhalb kurzer Zeit wieder finden und an einem sicheren Ort ablegen.

7

DOKUMENTATION UND NACHWEIS

Auf Wunsch erhält der landwirtschaftliche Betrieb vom Drohnenteam oder der jagdlich verantwortlichen Person eine Bescheinigung über die durchgeführte Kitzsuche als Nachweis der Sorgfaltspflicht gemäß § 17 TierSchG (Vermeidung vermeidbarer Leiden).



Grafik: Julia Döttling

Abstimmung des
Mahdtermins



Planung des
Drohneneinsatzes



Treffen
vor Ort



Absuchen
der Wiese



Meldung an
den landwirt-
schaftlichen
Betrieb



Freilassen der
Rehkitze



Dokumentation
und Nachweis

Fotos: Julia Döttling

ALLGEMEINE HINWEISE

ZUR KITZRETTUNG MIT DROHNEN



Für ein besseres Verständnis und zur Einordnung der Herausforderungen bei der Rehkitzrettung mit Drohnen sind folgende Grundlagen wichtig:

ZEITPUNKT

Die besten Ergebnisse werden in den frühen Morgenstunden erzielt, idealerweise kurz nach Sonnenaufgang. In dieser Zeit heben sich die Wärmebilder der Rehkitze am deutlichsten vom Hintergrund ab, da die Körpertemperatur der Tiere sich noch deutlich von der kühleren Umgebungstemperatur unterscheidet. Mit steigender Umgebungstemperatur, etwa im Tagesverlauf oder bei starker Sonneneinstrahlung, wird der thermische Kontrast schwächer. Dies erschwert die sichere Erkennung der Tiere, die sich z. B. von Maulwurfshügeln oder anderen Bodenunebenheiten unterscheiden müssen.

FLUGZEIT

Die eingesetzten Drohnen werden meist mit Lithium-Polymer-Akkus betrieben, deren Kapazität die Flugzeit begrenzt. Abhängig von Drohnengröße, Traglast, Windverhältnissen, Außentemperatur und Flugstil kann die maximale Einsatzzeit pro Akku variieren – in der Regel liegt sie zwischen 15 und 30 Minuten. Für größere Flächen oder längere Einsätze ist die Verfügbarkeit von Wechselakkus unabdingbar.

SICHTFELD UND FLUGHÖHE

Je höher die Drohne fliegt, desto größer ist das potenziell abdeckbare Sichtfeld. Allerdings begrenzt die Kameraauflösung die maximale Flughöhe, um noch ausreichend detailgenaue Wärmebilder zu erhalten. Zusätzlich kann hohes Gras oder dichter Bewuchs die Sicht auf die Tiere am Boden einschränken, was bei der Planung des Flugprofils berücksichtigt werden muss.

FLÄCHENLEISTUNG

Eine optimale Flächenleistung entsteht durch eine abgestimmte Kombination aus Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Bildüberlappung. Um eine lückenlose und aussagekräftige thermische Erfassung sicherzustellen, sollte die Überlappung der einzelnen Bilder mindestens 30 % betragen. Zu schnelle Flüge oder zu geringe Bildüberlappungen können die Erkennungsrate von Rehkitzen deutlich verschlechtern.





SUCHVERFAHREN

BEI DER KITZRETTUNG MIT DROHNEN

*Für den Einsatz von Wärmebild-
drohnen zur Rehkitzrettung
gibt es zwei gängige Suchverfahren:*



LIVE-VIEW-VERFAHREN

Die Drohne überträgt die Wärmebilder in Echtzeit auf einen separaten Monitor, wo ein Helfer die Bilder direkt beobachtet und auswertet. Diese Auswertung wird bei neueren Systemen bereits durch die vorhandene Drohnensoftware unterstützt. Erkennt einer der Beobachter eine potenzielle Wärmesignatur, lässt der Pilot die Drohne über der Fundstelle schweben. Ein Helfer am Boden wird dann zum Ort geführt, um das Rehkitz zu sichern, wobei die genaue Position per Funk übermittelt wird.

VORTEILE:

- Weniger technisches Equipment notwendig
- Sofort einsatzbereit, ohne zeitaufwändige Nachbearbeitung
- Bereits mobile Kitze können „verfolgt“ werden

NACHTEILE:

- Flug muss langsamer erfolgen, um die Wärmebilder live auszuwerten
- längere Suchzeit
- Höherer Personalbedarf (mind. zwei Personen zur Beobachtung und Bodenhilfe)

GEOREFERENZ-VERFAHREN

Die Wärmebilddaten werden während des Fluges aufgezeichnet und erst nach der Landung mit spezieller Software am Laptop ausgewertet. Anschließend werden die Positionen der gefundenen Rehkitze mittels GPS-Daten auf mobile Geräte (Smartphone oder GPS-Gerät) übertragen, um die Tiere gezielt aufzusuchen.

VORTEILE:

- Effizientere Flugabwicklung durch größere Flächenleistung
- Pilot kann nach der Datenerfassung direkt zur nächsten Fläche weiterfliegen

NACHTEILE:

- Höherer technischer Aufwand (Software, Laptop, GPS-Geräte)
- Wenn sich Rehkitze nach der Aufnahme bewegen, ist keine unmittelbare Verfolgung möglich



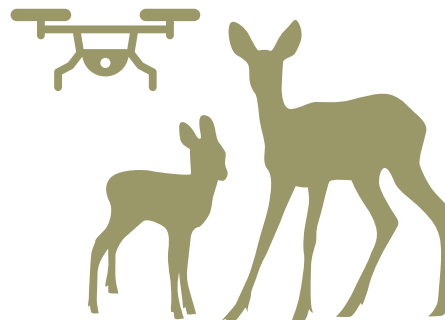
Foto: Julia Döttling



Foto: Tobias-Grosser

FLUGVERFAHREN

BEI DER KITZRETTUNG MIT DROHNEN



MANUELLER FLUG

Der Pilot steuert die Drohne manuell über die Fläche, ohne vorab definierte Flugrouten. Dies erlaubt Flexibilität, birgt jedoch das Risiko von Abdeckungsfehlern, insbesondere bei Ermüdung oder Ablenkung. Ebenfalls muss beim manuellen Flug darauf geachtet werden, dass die Flughöhe nicht automatisch an das Höhenprofil angepasst wird.

WEGPUNKTGESTEUERTER FLUG

Vor dem Flug wird eine genaue Flugroute als Serie von Wegpunkten programmiert. Die Drohne fliegt diese autonom ab, was eine flächendeckende und systematische Suche sicherstellt. Fehler durch ungleichmäßige Abdeckung werden so minimiert.

TEAMARBEIT



Grafik: Julia Dötting

Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jagdpächtern und den Drohnenteams ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Kitzrettung. So können schon vorab entsprechende Maßnahmen besprochen werden. Ein gemeinsamer Reviergang hilft bei der Planung, welche Wiesen (bspw. waldnah) evtl. länger stehen bleiben können. Andere „kritische“ Wiesen können festgelegt werden, so dass eine rechtzeitige Planung von Drohneneinsätzen schon im Vorfeld möglich ist.



Foto: Tobias Grosser



Foto: Tobias Grosser



Foto: Julia Döttling

TECHNIK

ZUR RETTUNG VON JUNGWILD MITTELS DROHNEN

Wichtige technische Eigenschaften der Drohne:

1. WASSER- & FEUCHTIGKEITSRESISTENZ

Schutz gegen Nebel, Morgentau und leichte Feuchtigkeit ist essenziell für den Einsatz in den frühen Morgenstunden.

2. TERRAIN-FOLLOWING-MODUS

Diese Funktion ermöglicht es der Drohne, automatisch eine konstante Flughöhe über dem Gelände zu halten, auch bei unebenem Terrain. Dadurch wird eine lückenlose Sichtfeldabdeckung sichergestellt.

3. RETURN-TO-HOME-FUNKTION (RTH)

Bei Verbindungsverlust oder niedrigem Akkustand kehrt die Drohne automatisch zum Startpunkt zurück. Dies erhöht die Sicherheit des Einsatzes.

4. AUSREICHENDE ANZAHL AN AKKUS

Die benötigte Anzahl hängt von Akkukapazität, Außentemperatur, Einsatzdauer und Flächengröße ab. Wechselakkus sind für längere Einsätze unerlässlich; alternativ kann jedoch auch auf mobile Lademöglichkeiten wie beispielsweise 12V-Autoladegeräte oder tragbare Powerstationen zurückgegriffen werden.

Wärmebilddrohnen haben die Jungwildrettung maßgeblich verbessert.



Für eine erfolgreiche Kitzrettung ist die richtige technische Ausstattung entscheidend.

Der Markt bietet eine Vielzahl an Wärmebilddrohnen an, deren Auswahl sich nach dem Einsatzgebiet und den methodischen Anforderungen richten sollte.

WÄRMEBILDKAMERA

BEI DER KITZRETTUNG MIT DROHNEN

Höhere Auflösung ermöglicht größere Flughöhen, wodurch größere Flächen schneller abgeflogen werden können.



Da Rehkitze häufig durch hohes Gras oder andere Vegetation verdeckt sind, sind herkömmliche Kameras für die Suche ungeeignet. Wärmebildkameras erfassen die Wärmesignatur des Wildkörpers und sind daher für die erfolgreiche Suche unverzichtbar.

Die Wahl der Kameraauflösung sollte sich an der angestrebten Flächenleistung orientieren. Eine höhere Auflösung ermöglicht größere Flughöhen bei gleichbleibender Erkennungsqualität. Zu niedrige Auflösung bei zu großer Flughöhe führt zu Detailverlust, sodass Jungwild nicht mehr eindeutig erkennbar ist.

Nachfolgend eine Übersicht über geeignete Auflösungen, die empfohlene maximale Flughöhe und die mögliche Flächenabdeckung in 10 Minuten (Stand 2025):

AUFLÖSUNG (FOV)	MAXIMALE FLUGHÖHE	RECHNERISCH MÖGLICHE FLÄCHE IN 10 MINUTEN
160 x 120 Pixel (einfache Modelle)	ca. 15 m	ca. 2 ha
320 x 256 Pixel (empfohlene Mindestanforderung)	ca. 45 m	ca. 6 ha
640 x 512 Pixel (hochwertig)	ca. 90 m	ca. 12 ha
1024 x 768 Pixel (Premiummodelle)	ca. 120 m	ca. 18 ha



Ergänzende Hinweise

- Moderne Wärmebildkameras verfügen zunehmend über radiometrische Bilddaten, die genaue Temperaturwerte liefern und eine bessere Nachbearbeitung ermöglichen.
- Die Bildqualität wird nicht nur von der Auflösung, sondern auch von der thermischen Empfindlichkeit (NETD < 40 mK bei Premium-Kameras) beeinflusst.
- Für eine flächendeckende Suche ist eine Überlappung von mindestens 30 % der Bilder sinnvoll, um keine Bereiche zu übersehen.
- Bildfusion (Wärmebild kombiniert mit sichtbarem Licht) ist bei aktuellen Geräten oft Standard und verbessert die Identifikation.
- Die tatsächliche Flugzeit und Flächenleistung hängen auch von Akkukapazität, Wind, Temperatur und Terrain ab.

KISTE ODER TASCHE?

ZUR SICHERUNG VON JUNGWILD

*Länger als 4 Stunden
sollte eine Sicherung der
Jungtiere nicht erfolgen.*



Während der Mahd wird das Rehkitz an einem schattigen, ruhigen Ort in der Nähe der Wiese in Sicherheit gebracht. Um zu verhindern, dass es wegläuft, haben sich geschlossene, luftdurchlässige Behältnisse wie Obstkisten mit Deckel, Leinensäcke, atmungsaktive Wildtier-Rettungstaschen oder stabile Umzugskartons bewährt.

JEDES DIESER HILFSMITTEL HAT VOR- UND NACHTEILE HINSICHTLICH:

- Gewicht und Packmaß
- Witterungsbeständigkeit
- Abdunkelung (Stressreduktion)
- Stabilität und Luftzirkulation
- Geruchsintensität

Leinensäcke oder textile Tragetaschen sollten bitte nicht mit intensiv duftenden Waschmitteln gewaschen werden, im Idealfall lassen sie diese vor dem Einsatz etwas „verwittern“, indem Sie diese draußen lagern. Die Wahl sollte den örtlichen Gegebenheiten (Dauer der Mahd, Temperatur, etc.) angepasst werden.

UNVERZICHTBAR IST IN JEDEM FALL:

- Eine ausreichende Belüftung
- Schutz vor Hitzestau (besonders bei direkter Sonneneinstrahlung)
- regelmäßige Kontrolle des Zustands des Tieres (z. B. bei Verzögerungen im Mähablauf)

Tipps aus der Praxis



- Bei längeren Wartezeiten kann ein feuchtes Handtuch über das Behältnis gelegt werden (ohne die Belüftung zu blockieren), um das Tier vor Überhitzung zu schützen.
- Sollte nach 4 Stunden keine Mahd stattgefunden haben, sind die Kitze freizulassen, und die Fläche muss ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut überflogen werden.



Foto: Julia Döttling



Foto: Julia Döttling

HANDSCHUHE ODER GRAS?

BEI DER RETTUNG VON JUNGWILD

Rehkitze besitzen in den ersten Lebenstagen nahezu keinen Eigengeruch – ein natürlicher Schutzmechanismus gegen Fressfeinde. Um diesen zu erhalten, sollten sie bei der Rettung nur mit Handschuhen und möglichst zusätzlich mit einem Grasbüschel aus der Wiese berührt werden.

DABEI GILT

- Direkter Hautkontakt ist zu vermeiden.
- Das verwendete Gras sollte möglichst aus der unmittelbaren Umgebung stammen, damit keine fremden Gerüche übertragen werden.
- Nach dem Mähen müssen die Rehkitze unverzüglich in die Nähe ihres ursprünglichen Fundorts zurückgebracht werden. Dort werden sie in der Regel von der Rehgeiß wieder angenommen, sofern kein starker menschlicher Geruch übertragen wurde.

Hinweis



- Wildbiologen bestätigen, dass bei sachgemäßem Handling (Handschuhe, Gras, ruhiger Umgang) die höchste Rückkehrrate der Rehgeiß zu den gesetzten Kitzen besteht.



Foto: Julia Döttling



Foto: Julia Döttling

MARKIERUNG

MIT HILFE VON OHRMARKEN

Die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (WFS) koordiniert und betreut weiterhin das Projekt „Rehwildmarkierung in Baden-Württemberg“, das auf die langfristige Erforschung der Ökologie des Rehwildes abzielt. Dabei werden unter anderem Daten zu Setzzeiten und zum Geschlechterverhältnis einschließlich deren Entwicklung sowie zu Alter, Abwanderung und Todesursachen erhoben und ausgewertet.

Eine Markierung im Rahmen der Kitzrettung leistet einen wichtigen Beitrag zur Datengrundlage der wissenschaftlichen Forschung. Die Teilnahme ist freiwillig, erfolgt aber unter klaren Vorgaben:

- Für die Markierung sind nur die von der WFS ausgegebenen Ohrmarken zulässig. Die Ohrmarken werden zusammen mit einer Markierungszange kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Nach erfolgter Markierung ist eine Meldung mit Markennummer, Datum, Fundort und weiteren Angaben entsprechend der Vorgaben der WFS verpflichtend.
- Es wird um Rückmeldungen markierter Rehe an die Wildforschungsstelle gebeten.

*Das Tierwohl steht an erster Stelle:
Keine Markierung bei geschwächten oder
sehr jungen Kitzen (< 1–2 Tage).*



Wichtige Hinweise



- In Abstimmung mit der Veterinärverwaltung ist eine Markierung von Rehwild nur im Rahmen des Projekts „Rehwildmarkierung in Baden-Württemberg“ der Wildforschungsstelle zulässig!
- Die Markierung darf nur mit tierschutzgerechter Fixierung und Erfahrung durchgeführt werden
- Das Tierwohl steht an erster Stelle: Keine Markierung geschwächter oder sehr junger Kitze (<1 – 2 Tage)
- Die Markierung erfolgt ausschließlich im Auftrag oder mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten
- Weitere Infos zum Projekt gibt es auf der Homepage der Wildforschungsstelle beim Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)



Foto: wfs



Foto: wfs

RETTUNGSTEAM

PERSONENANZAHL VON HELFERN

DIE ERFORDERLICHE ANZAHL AN HELFERN VARIERT JE NACH:

- Größe und Struktur der Fläche
- Eingesetztem Suchverfahren (Live-View vs. Georeferenz)
- Eingesetzter Drohnentechnik (manuell vs. automatisiert)
- Ziel (Suche, Markierung, Bergung, Freilassung)

GRUNDSÄTZLICH GILT:

- Die Teilnahme von mindestens 3 Personen wird empfohlen:
 1. Drohnenpilot: Flug und Technik
 2. Beobachter: Wärmesignatur-Auswertung und Kommunikation sowie Verkehrsüberwachung
 3. Helfer: Bergung und ggf. Betreuung/Repositionierung
- Für größere Flächen oder zeitgleiche Rettung mehrerer Kitze ist zusätzliche Unterstützung sinnvoll (z. B. für Absicherung von Kitzen, Transporthilfe, Dokumentation).

Nach der Mahd



- Mindestens eine Person muss dafür sorgen, dass das Rehkitz zeitnah an einem geeigneten, deckungsreichen Ort wieder ausgesetzt wird – möglichst in der Nähe des Fundorts. Dort kann die Rehgeiß das Kitz zuverlässig wiederfinden, sofern keine menschlichen Gerüche übertragen wurden.



Foto: Julia Döttling



Foto: Julia Döttling

KONTAKT & PRESSEARBEIT

DROHNENTEAMS

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg und deutschlandweit die Deutsche Wildtierrettung stellen auf ihren Websites regelmäßig aktualisierte Übersichtskarten / Auflistungen aktiver Kitzrettungsteams zur Verfügung. So lassen sich leichter lokale Ansprechpartner finden und deren Kapazitäten vorab klären.

Empfehlung

- Vor Beginn der Mähseason sollten Landwirte und Jagdausübungsberechtigte frühzeitig mit dem jeweiligen Drohnenteam Kontakt aufnehmen, um Einsatztermine, Kosten und Zuständigkeiten zu klären.



Foto: Erich Marek

Wenn die Jungwildrettung
zum Fototermin wird



Umgang bei Presseterminen

TIERSCHUTZ HAT OBERSTE PRIORITÄT

Ohne den ehrenamtlichen Einsatz von Jägerinnen und Jägern würden viele Kitze die Wiesenmähd nicht überleben. Gerne wird die Jungwildrettung auch in der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen – begegnen Presse und Bevölkerung der Kitzrettung per Drohne doch mit besonderem Wohlwollen und Interesse. Besonders beliebt sind bei der Berichterstattung Fotos der geretteten Kitze. Unabhängig davon, ob engagierte Drohnenteams ihren Erfolg fotografisch dokumentieren möchten oder die Kitzsuche zum Pressetermin mit Vertretern der Medien wird, muss der Tierschutz auch bei der Öffentlichkeitsarbeit immer an oberster Stelle stehen.

Aus diesem Grund sollte der Foto-Termin immer in eine echte Kitzrettung integriert werden. Jungwild darf keinesfalls nur für ein schönes Pressefoto aufgesucht und gestört werden. Dabei muss dem Fotografen auch klar sein: Eine Garantie, dass bei der Suche Jungtiere gefunden werden, gibt es nicht.

Findet das Drohnen-Team ein Kitz ergeben sich gute Motive ganz natürlich, wenn das Kitz in Karton, Tasche oder Wanne gelegt oder zurück in die Wiese gebracht wird. Dabei ist es gar nicht notwendig, den Ablauf zu verzögern oder zu unterbrechen. Wenn der passende Moment gekommen ist, bietet es sich an, eine schnelle Bilderserie zu erstellen. So ergibt sich in kürzester Zeit eine breite Auswahl an Fotos. Um keine Zeit zu verlieren, kann die Kamera schon vorab auf die Verhältnisse eingestellt werden. Klar muss auch sein, welche Person – wenn überhaupt – mit dem Kitz abgebildet wird. Ein unnötiges Herumreichen des Kitzes ist zwingend zu vermeiden.



Foto: Julia Döttling

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FÜR DEN LEGALEN EINSATZ VON DROHNEN (STAND 2026)



Um Drohnen legal betreiben zu dürfen, sind verschiedene Vorschriften zu beachten, die sich nach der EU-Drohnenverordnung (EU) 2019/947, der EU-Delegierten Verordnung (EU) 2019/945 sowie ergänzenden nationalen Regelungen richten. Maßgeblich sind insbesondere Gewicht, Klassifizierung (C-Klasse), Einsatzbereich und Betriebsart.

KOMPETENZNACHWEIS (EU-FERNPILOTENZEUGNIS)

Für Drohnen ab 250 g oder mit Kamera-/Sensorik ist eine Registrierung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erforderlich. Zudem ist ein Kompetenznachweis notwendig:

- Für Flüge in der „offenen Kategorie“ A1/A3 ist der EU-Kompetenznachweis (Online-Schulung mit Online-Prüfung beim LBA) erforderlich.
- Für Flüge näher an unbeteiligten Personen (Kategorie A2) ist zusätzlich das EU-Fernpilotenzeugnis A2 erforderlich, welches eine weitergehende theoretische Prüfung beinhaltet. Dies betrifft insbesondere Einsätze in der Nähe von Bundesstraßen, Wohngebieten, Industriegebieten, Wasserstraßen und vergleichbaren Bereichen mit erhöhtem Personen- oder Nutzungsaufkommen.

Hinweis:



- Bei Rettungsflügen oder Einsätzen in anspruchsvollem Gelände sollte ausreichend Flugpraxis vorhanden sein.

REGISTRIERUNGS- UND KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Drohnenbetreiber müssen sich beim LBA registrieren, sofern ihre Drohne mehr als 250 g wiegt oder über Kamera-/Sensorsysteme verfügt. Die zugeteilte elektronische Registrierungsnummer (eID) ist gut sichtbar an der Drohne anzubringen. Eine feuerfeste Plakette mit Name und Anschrift ist nicht mehr vorgeschrieben, wird jedoch teilweise weiterhin empfohlen.

BETRIEB SCHWERER DROHNEN

In der offenen Kategorie ist der Betrieb grundsätzlich nur bis zu einer maximalen Startmasse von 25 kg zulässig. Für schwerere Systeme oder besondere Einsatzszenarien ist eine Genehmigung in der speziellen Kategorie erforderlich.

VERSICHERUNGSPFLICHT

Der Abschluss einer Luftfahrt-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 43 LuftVG). Diese ist in der Regel nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt und muss separat abgeschlossen werden. Optional kann eine Elektronikversicherung zum Schutz der Drohne gegen Beschädigungen abgeschlossen werden.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FÜR DEN LEGALEN EINSATZ VON DROHNEN (STAND 2026)

EU-WEITE REGELUNGEN

Seit Inkrafttreten der EU-Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/945 gelten europaweit einheitliche Vorschriften zur Klassifizierung von Drohnen (C0–C6), zur Registrierungspflicht sowie zu den Kompetenzanforderungen für Fernpiloten. Für Bestandsdrohnen ohne C-Klassifizierung gelten weiterhin Übergangsregelungen innerhalb der offenen Kategorie, abhängig von Gewicht und Einsatzart.

FLUGVERBOTE UND SONDERGENEHMIGUNGEN

In sensiblen Bereichen wie Naturschutzgebieten, in der Nähe von Flughäfen, über Wohngrundstücken, über Menschenansammlungen oder in militärischen Sperrzonen gelten Flugverbote oder Einschränkungen. Seit 2021 sind die geografischen UAS-Gebiete verbindlich geregelt. Informationen zu Beschränkungen sind über die digitalen Karten der Deutschen Flugsicherung (DFS Drone App) oder andere behördliche Informationssysteme abrufbar. Flüge außerhalb der „offenen Kategorie“ (z. B. in der „speziellen Kategorie“) bedürfen einer Betriebsgenehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt.

Im Jahr 2023 wurde von den Regierungspräsidien ein vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung der Drohnenbefliegung besonders geschützter Flächen zur Jung-

wildrettung vor der Mahd eingeführt. Ansprechpartner und zuständig für die Genehmigungen sind die Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern bzw. Stadtkreisen. Die Genehmigungen können grundsätzlich befristet für bis zu drei Jahre erteilt werden. Sie sind auf die jeweiligen Monate der Mahd beschränkt und an die Voraussetzung gebunden, dass die Befliegung ausschließlich kurz vor der Mahd erfolgt. Im Rahmen einer Genehmigung können mehrere Mahdflächen zusammengefasst werden, auch wenn sie über den gesamten Landkreis verteilt liegen. Da die betroffenen Flächen in der Regel bekannt sind, kann die Genehmigung frühzeitig im Voraus beantragt werden. Für die Genehmigung ist es unerheblich, an welchem konkreten Tag die Befliegung und die Mahd stattfinden.

Weitere Infos



www.landesjagdverband.de/projekte/kitzrettung



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

FÜR DEN LEGALEN EINSATZ VON DROHNEN (STAND 2026)

JAGDRECHT UND TIERSCHUTZRECHT BEI DER REHKITZRETTUNG

Bei der Rehkitzrettung greifen verschiedene Rechtsbereiche ineinander. Das Tierschutzgesetz (§§ 1, 17, 18 TierSchG) verbietet, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Deshalb sind alle Beteiligten verpflichtet, Rehkitze und Jungwild vor Verletzungen durch Mähmaschinen zu schützen.

Das Jagdrecht ergänzt diese Verpflichtung: Der Jagdausübungsberechtigte ist zur Hege des Wildes in seinem Revier verpflichtet. Das gezielte Suchen von Rehkitzen mit einer Drohne – ebenso wie das Absuchen zu Fuß – ist als jagdliche Handlung einzuordnen. Daher ist bei der Rehkitzrettung stets die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten einzuholen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirt, Jagdausübungsberechtigtem und Drohnenteam ist essentiell. Frühzeitige Abstimmung hilft, flexibel auf Änderungen im Mähablauf (z. B. durch Wetter) zu reagieren. Nach erfolgtem Drohnenflug kann auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung über das Absuchen der Fläche ausgestellt werden. Entsprechende Musterformulare sind in der Regel über die Landesjagdverbände oder zuständige Behörden abrufbar.

Hinweis

§

- Da sich rechtliche Bestimmungen auf EU-, Bundes- und Landesebene ändern können, empfiehlt es sich, die jeweils gültigen luftrechtlichen, jagdrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen. Maßgeblich sind insbesondere die EU-Drohnenverordnung, das Luftverkehrsgesetz sowie die landesrechtlichen Jagdgesetze.



FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

FÜR DROHNENTECHNIK ZUR REHKITZRETTUNG

MÖGLICHKEITEN ZUR FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG

1. Beteiligung von Jagdgenossenschaften, Kommunen und Landwirten

Da Rehkitzrettung sowohl jagdliche als auch landwirtschaftliche Interessen berührt, ist eine Kostenteilung zwischen Jagdausübungsberechtigten, Landwirten und Kommunen sinnvoll und in der Praxis zunehmend üblich.

2. Förderprogramme der Länder und des Bundes (Stand: 2026)

Der Bund fördert inzwischen gezielt die Anschaffung von Drohnen zur Jungwildrettung. Förderfähig sind Vereine, welche die Jungwildrettung in ihrer Satzung verankert haben. Genaue Informationen hierzu bietet die Website des Umweltministeriums. Aber auch Landesjagdverbände, die Deutsche Wildtierrettung oder Maschinenringe unterstützen hierbei.

3. Patenschaften der Deutschen Wildtierrettung

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg ist Mitglied der bundesweit tätigen Deutschen Wildtierrettung mit Sitz in Hamburg. Die Deutsche Wildtierrettung vermittelt Patenschaften für örtliche Jungwildrettungsteams. Ist ein örtlicher Sponsor bereit, einmalig mindestens 1.000,00 € für das örtliche Jungwildrettungsteam zu geben, erhält er die Auszeichnung als „Pate des Jungwildrettungsteams xy“ und kann dieses Patenschaftslogo vier Jahre führen. Das von ihm unterstützte Team muss sich - kostenfrei - auf der Website der Deutschen Wildtierrettung registrieren und die Gemeinnützigkeit nachweisen.

4. Crowdfunding und Online-Spendenplattformen

Plattformen wie Betterplace, GoFundMe oder Startnext ermöglichen es, ein Rehkitzrettungsprojekt auch durch breit gestreute Kleinspenden zu realisieren. Wichtig sind dabei eine emotionale Ansprache, Transparenz zur Mittelverwendung und regelmäßige Updates für Unterstützer.

5. Nutzung bestehender Drohnen-Ressourcen

In einigen Regionen werden Drohnen, z. B. vom

- Katastrophenschutz
- THW
- Feuerwehr
- Forstverwaltung

saisonal für die Rehkitzrettung freigegeben. Gemeinden oder Landratsämter unterstützen hier teilweise logistisch oder mit Personal, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Die Bereitschaft zur Kooperation ist oft hoch, wenn frühzeitig der Kontakt gesucht wird.

Empfehlung



Für die Gründung eines neuen Kitzrettungsprojektes empfiehlt sich die Erstellung eines einfachen Finanzplans, welcher Anschaffungskosten, Betriebskosten (z. B. Akkus, Ersatzteile, Versicherung), mögliche Förderquellen sowie Unterstützer aufweist.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

FÜR DROHNENEINSÄTZE

Nicht jede Jägervereinigung, Kommune oder Privatperson verfügt über eigene Drohnentechnik. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, erfahrene Drohnenpiloten oder organisierte Kitzrettungsteams zu beauftragen. Dabei sollte im Vorfeld klar geregelt werden, ob und in welchem Umfang eine Kostenbeteiligung oder Aufwandsentschädigung erfolgt.



MÖGLICHE MODELLE DER KOSTENREGELUNG

➤ Ehrenamtlicher Einsatz

Viele Teams arbeiten ehrenamtlich – etwa im Rahmen von Jägervereinigungen, Tierschutzinitiativen oder gemeinnützigen Projekten. In diesen Fällen wird oft lediglich eine Erstattung der Fahrtkosten oder eine Spende an den Verein erbeten.

➤ Aufwandsentschädigung

Bei professionellen oder semiprofessionellen Anbietern wird in der Regel eine pauschale Aufwandsentschädigung vereinbart. Diese berücksichtigt:

- Frühmorgendliche Einsatzzeiten
- Vorbereitung und Nachbereitung
- Verschleiß und Akkukosten
- Versicherungen und Technikpflege

Die Höhe kann je nach Region, Anbieter, Flächenumfang und eingesetzter Technik variieren. Üblich sind Kostenpauschalen zwischen 50,00 € und 150,00 € pro Einsatz.

➤ Kooperation mit Kommunen oder Maschinenringen

In vielen Regionen unterstützen auch Maschinenringe, Jagdgenossenschaften oder Gemeinden die Organisation und Koordination von Drohneneinsätzen und regeln dort auch die Vergütung einheitlich.





Danke!

DROHNENTEAMS | JAGDPÄCHTER | LANDWIRTE | HELFER

*Wir danken allen, die sich
an der Kitzrettung beteiligen.*



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. | Felix-Dahn-Str. 41 | 70597 Stuttgart | www.landesjagdverband.de

Social Media: @ljvbawue



Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz